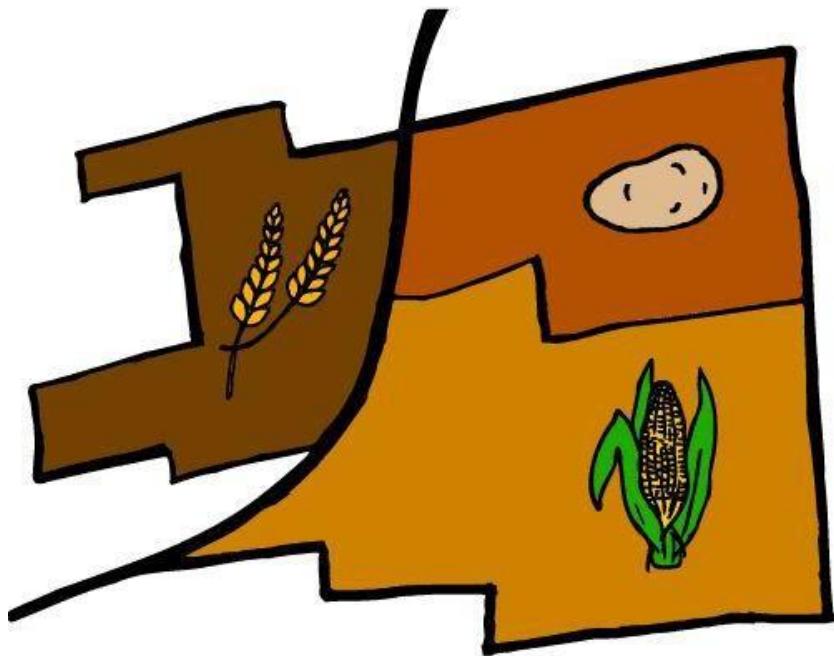


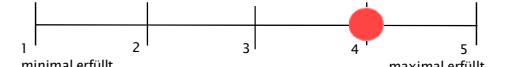
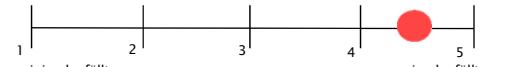
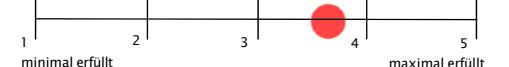
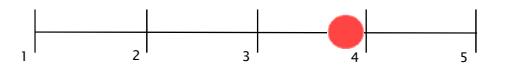
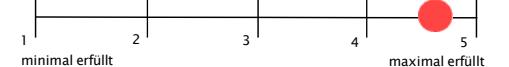
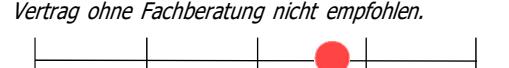
Fruchtfolgegemeinschaft

Alle Informationen



HAFL

Fruchtfolgegemeinschaft / Schlüsselfaktoren

Checkliste der wichtigsten Schlüsselfaktoren für Zusammenarbeitsformen	
Analysierte Kooperationsform: Fruchtfolgegemeinschaft	
Erfolgsfaktoren der Zusammenarbeitsform	Erfüllung des Schlüsselfaktors innerhalb der Zusammenarbeitsform
Eigenständigkeit Erlaubt klare Aufgabenteilung und Zuständigkeit. Ermöglicht Spezialisierung. Klare Regelung der Kompetenzen. Hohe unternehmerische Freiheit der beteiligten Betriebe.	- Erlaubt Zuteilung von Aufgaben und Zuständigkeiten. Auflösung unter Umständen komplex und aufwändig. Spezialisierung möglich. Unabhängigkeit beschränkt (Mitsprache Gesellschafter/innen). 
Soziale Anerkennung Der Gewinn aus der Kooperation ist von aussen erkennbar. Der Berufsstolz kann erhalten oder sogar erhöht werden. Der Imageverlust bei Auflösung der Kooperation ist begrenzt und abschätzbar. Den Partnerinnen und Partnern sind konstruktive Vorgehensweisen bei Konflikten bekannt.	Gewinn Betriebsvergrösserung, Professionalisierung. Wirtschaftliche und soziale Vorteile für alle Partner/innen. Kann zu Ungleichgewicht führen (Chef vs. Mitläufer). Imageverlust bei Auflösung in manchen Fällen möglich. 
Einfachheit / Verständlichkeit Die Zusammenarbeitsform hat einfache, verständliche Regeln. Die Organisationsform ist einfach. Nur wenige Abmachungen nötig, überschaubare rechtliche Rahmenbedingungen. Bei Fragen stehen kompetente und vertrauenswürdige Auskunftsstellen zur Verfügung.	Vertrag vorgeschrieben, komplette Lösung empfohlen. Gewisse Aspekte der Musterverträge anspruchsvoll (Altersreserven, Abrechnung Gewinn, Liquidationsregeln). Regelmässige Aussprachen und strategische Anpassungen meist notwendig. 
Schrittweise Einführung, Erprobbarkeit Betriebe können in überschaubaren Rahmen Erfahrungen sammeln. Das Vorgehen kann schrittweise umgesetzt werden.	Annäherung über einfachere Kooperationen möglich. Start FFG bleibt dennoch ein grosser Schritt. 
Wirtschaftlichkeit, erkennbarer Nutzen Der rational identifizierte Nutzen ist für die beteiligten Betriebe attraktiv und erkennbar. Das potenzielle Risiko einer neuen Kooperation ist den Partner/innen bekannt und überschaubar.	Effizienzgewinn durch Zuwachs der Kompetenz dank Spezialisierung und ständigen Fachaustausch. Effizienzgewinn durch grössere Flächen, geteilte Investitionskosten, gemeinsame Arbeitsplanung etc. Verluste bei vorzeitiger Auflösung möglich. 
Geeignete Partnerinnen und Partner Die Hemmschwelle, um potenzielle Partner/innen anzusprechen ist tief. Es gibt einfache Möglichkeiten, Partner/innen zu finden. Unterschiedliche Haltungen und Werte der beteiligten Betriebe werden identifiziert und bewusst gemacht	Mögliche Partner/innen sind i. d. R. gut bekannt, aber selten. Emotionale Bindung an Eigenständigkeit hemmt. Das Image potenzieller Partner/innen hat grossen Einfluss. 
Wissen und Fähigkeiten Fehlende Kenntnisse oder Fähigkeiten können ohne grossen Aufwand beschafft oder erarbeitet werden.	Komplexer Gründungsprozess. Vertrag ohne Fachberatung nicht empfohlen. 

Fruchfolgegemeinschaft / Detailbeschrieb

Definition Fruchfolgegemeinschaft

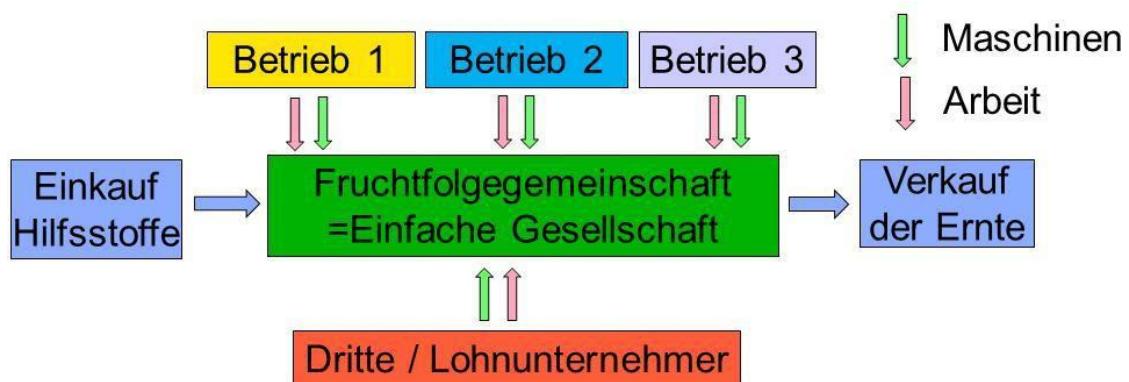
Die Fruchfolgegemeinschaft ist eine gemeinsame Fruchfolge von mehreren Betrieben. Die Offene Ackerfläche wird dabei zusammengelegt und auf dieser wird eine gemeinsame Fruchfolge definiert.

Eine Fruchfolgegemeinschaft kann gebildet werden:

- **ohne Gründung einer Betriebszweiggemeinschaft;**

Die Bewirtschaftung erfolgt hier auf Rechnung und Gefahr der einzelnen Bewirtschafterinnen und Bewirtschafter, aus (arbeits-)wirtschaftlicher Sicht jedoch vorteilhafterweise gemeinsam, meist mit den schlagkräftigsten auf den Betrieben vorhandenen Maschinen. Die Betriebe bleiben jedoch selbstständig und erhalten ihre Direktzahlungen ebenfalls separat. An die Fruchfolgegemeinschaft geliefert werden Maschinenleistungen, Arbeit und Boden, hierfür erfolgt eine Entschädigung.

Neben der gemeinsamen Fruchfolge können auch eine gemeinsame Beschaffung von Produktionsmitteln (zur Erzielung von Mengenrabatten) und ein gemeinsamer Absatz der Produkte (grössere Liefermengen, mehr Verhandlungsmacht) sinnvoll sein.



- **im Rahmen einer Betriebszweiggemeinschaft für den Ackerbau;**

Hier erfolgt die Bewirtschaftung durch die Betriebszweiggemeinschaft mit den schlagkräftigsten auf den Betrieben vorhandenen Maschinen, vorteilhafterweise mit ein gemeinsamer Investitionsplan für die (Ackerbau-) Mechanisierung.

- **im Rahmen einer Betriebsgemeinschaft;**

In einer Betriebsgemeinschaft werden alle Produktionsfaktoren und -rechte zusammengetragen und einer gemeinschaftlichen Betriebsorganisation unterstellt. Das Vieh, die Maschinen und Zugkräfte werden in die Gemeinschaft übertragen, und Grundstücke sowie Ökonomiegebäude werden der Gesellschaft zur Nutzung überlassen. In einer Fruchfolgegemeinschaft bilden mindestens zwei Betriebe eine einfache Gesellschaft und die offenen Ackerflächen werden der Gesellschaft zur Nutzung überlassen. Der Ökologische Leistungsnachweis kann in einer Betriebsgemeinschaft gemeinsam erbracht werden, wenn hierfür eine Bewilligung vorhanden ist. Der Erlös durch den Verkauf von Ackerbauprodukten sowie die flächengebundenen Direktzahlungen werden in die Gesellschaft eingebbracht. Die Direktkosten, Kosten der Vermögenswerte in der Gemeinschaft und allgemeine Betriebskosten werden ebenfalls von der Einfachen Gesellschaft übernommen.

Mehr Infos zu Fruchfolgegemeinschaften:

- Was ist eine Fruchfolgegemeinschaft? ► [Kurzbeschrieb Fruchfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Auf was kommt es an bei einer Fruchfolgegemeinschaft? ► [Erfolgsfaktoren Fruchfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie sieht es rechtlich aus? ► [Rechtsfragen Fruchfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie beginnen? ► [Voraussetzungen Fruchfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)
- Wie lange bindet man sich? Was, wenn es nicht klappt? ► [Laufzeit Fruchfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)

Fruchtfolgegemeinschaft / Voraussetzungen

Professionalität führt zum Erfolg!

Die Fruchtfolgegemeinschaft ist ein gemeinsames Projekt von Betrieben, welches von der ersten Idee über die Zusammensetzung der Verträge, die Umsetzung und eine allfällige Auflösung professionell durchgeführt werden muss.

Der Lebenszyklus einer erfolgreichen Fruchtfolgegemeinschaft kann so skizziert werden:

Idee:

- Eigene Ideen konkretisieren.
- Betriebliche und persönliche Voraussetzungen prüfen.
- Mögliche Partnerinnen und Partner unverbindlich angehen.
- Sich über eigene Motive, Bedürfnisse und Ziele klar werden.
→ Dazu gehört insbesondere, sich über die Ziele der Familie und die Strategie des eigenen Betriebes in der Familie auszutauschen.

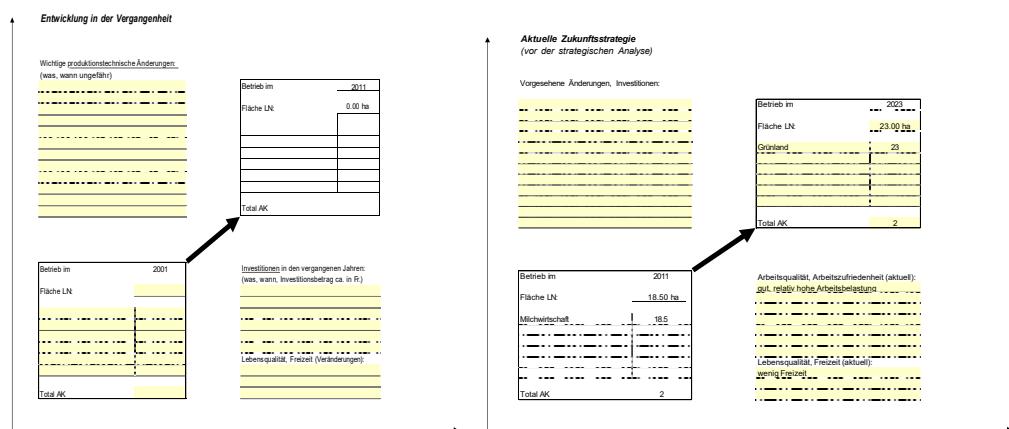


Abbildung: HAFL-Instrument zur Identifikation der Betriebsstrategie

Erster konkreter Schritt: Vorbereitung

- Gemeinsam Ideen konkretisieren, Externe Beratung beziehen.
- Sich informieren über Kooperationsformen, vertragliche Regelungen, ÖLN-Kontrollen.

Konkrete Planung

- Kooperationsform wählen.
- Verantwortungsbereiche definieren, konkrete Ziele definieren.
- Vertrag aufsetzen.

Konkrete Umsetzung, Realisierung

- Regelmässige Besprechungen vereinbaren, konkreten Abmachungen treffen und gemeinsame Ziele definieren.
- Auftauchende Probleme laufend offen diskutieren und gemeinsam lösen.
- Wichtig sind hier klare Spielregeln:
 - welche Daten werden offen diskutiert;
 - wer wird wann in welcher Form einbezogen;
 - was wird wann von wem entschieden;
 - wann kann der Kreis unter welchen Bedingungen in welcher Form erweitert werden;
 - Arbeitsorganisation bestimmen, diskutieren, optimieren;
 - Aufzeichnungen zuverlässig vornehmen;
 - Abrechnungen pünktlich erstellen → Es muss ein Abrechnungsinstrument vorhanden sein, das transparent und klar ist.

Professionalität bedeutet auch an der Weiterentwicklung arbeiten!

Erfolg entwickelt sich weiter, bleibt nicht statisch! Es ist deshalb wichtig, miteinander einen Rahmen (z. B. eine Jahresversammlung) zur schrittweisen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit (z. B. Investitionsplan) festzulegen.

Mehr Infos zu Fruchfolgegemeinschaften:

- Was ist eine Fruchfolgegemeinschaft? [► Fruchfolgegemeinschaft Detailbeschrieb \(PDF\)](#)
- Wie sieht es rechtlich aus? [► Rechtsfragen Fruchfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie beginnen? [► Voraussetzungen Fruchfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)
- Wie lange bindet man sich? Was, wenn es nicht klappt? [► Laufzeit Fruchfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)
[► Fruchfolgegemeinschaft Ausstiegsmodalitäten \(PDF\)](#)

Fruchtfolgegemeinschaft / Vorgehen

Check-Liste für die Gründung einer Fruchtfolgegemeinschaft

Die Analyse der wirtschaftlichen Situation zur eigenen Standortbestimmung jedes beteiligten Betriebes muss gegenüber den möglichen Partnerinnen und Partnern nicht zwingend aufgezeigt werden. Im Rahmen einer allfälligen Fruchtfolgegemeinschaft sind aber sicher die betroffenen Ackerkulturen vertieft zu analysieren und offenzulegen. Damit wird die Basis für gemeinsame Diskussionen und die Planung zur Nutzbarmachung der eigentlichen Erfolgspotentiale gelegt.

Erkennen von Problemen und Potentialen:

- Was sind unmittelbare Elemente, die aus Sicht der einzelnen Betriebe nach neuen Lösungen rufen
 - Arbeitsbelastung
 - Liquidität
 - Maschinenkapital und Maschinenkosten
 - Freizeit und Ferien
- Anschliessend sollen konkrete Engpässe der einzelnen Betriebe bezüglich Arbeit, Freizeit, Investitionen oder Nebenerwerb festgestellt werden: «Dort könnten, möchten, müssten wir viel mehr herausholen, wenn wir mehr Freiräume hätten.»
- Als nächster Schritt beginnt man mit der Suche nach möglichen Partner/innen für die Fruchtfolgegemeinschaft: «Gibt es Kolleg/innen, Nachbar/innen, mit denen ich mir eine (nähere) Zusammenarbeit vorstellen kann?»
- Sind diese potentiellen Partner/innen ebenfalls dazu bereit, die eigene Situation zu analysieren und soweit nötig offenzulegen, kann mit der Zusammenarbeit begonnen werden. In den folgenden Abschnitten werden weitere Schritte, welche im Anschluss gemeinsam mit den Partner/innen zugeführt werden, kurz erläutert.

Analyse der Ausgangslage:

Zuerst werden die in Frage kommenden Betriebe einzeln analysiert: ihre bisherige Entwicklung (z. B. mit einer SWOT-/zielbasierten Strategierekonstruktion und betrieblichen Ziele festgehalten, die persönlichen Zielsysteme erfasst und anschliessend mit Hilfe einer einfachen SWOT-Analyse die gemeinsame Ackerbau-Strategie skizziert.

Dann werden die klimatischen, topografischen und pedologischen Voraussetzungen der betroffenen Flächen analysiert und die bisherigen Kulturen und Anbaumethoden erfasst, um die Ackerbau-Strategie zu konkretisieren.

Ein möglicher, in der Praxis bewährter Ansatz ist die Wertkettenanalyse. Hierbei wird für jedes Glied aufgelistet, welche Verfahren angewendet und welche Maschinen verwendet werden, wieviel Zeit hierfür benötigt wird, welche Produktionsmittel verwendet werden, was gut läuft, was weniger ...



Abbildung: Wertkette nach Porter

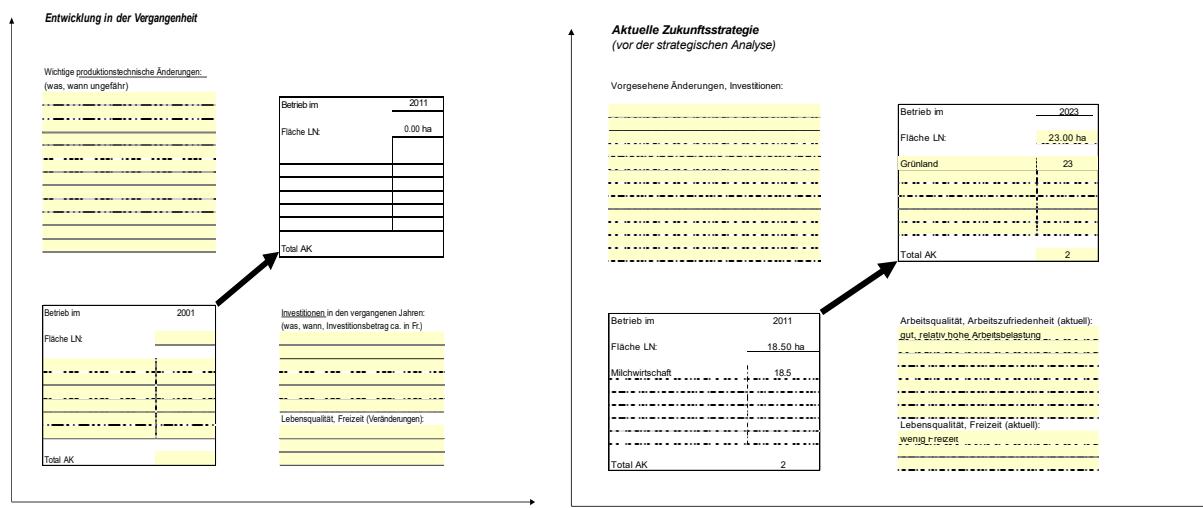


Abbildung: HAFL-Instrument zur Identifikation der Betriebsstrategie

Planung der gemeinsamen Fruchtfolge:

Für die Umsetzung im Ackerbau werden, ausgehend von den bisherigen Fruchfolgen, die gemeinsam anzubauenden Kulturen bestimmt, die sich daraus ergebende neue Fruchfolge geplant und schliesslich die Schlageinteilung, die Mechanisierung und die Anbauverfahren festgelegt.

Erste Konkretisierung des zu erwartenden Nutzens durch Abschätzung der potentiellen Kosteneinsparungen:

Zu einer ersten Abschätzung des Nutzens (Maschinenkosten, Arbeitsbedarf) einer Fruchtfolgegemeinschaft steht ein Berechnungsinstrument der HAFL zur Verfügung. Damit wird vorerst nur der Nutzen eines ersten Schrittes (Gemeinsame Bewirtschaftung der Parzellen mit den schlagkräftigsten auf den Betrieben vorhandenen Maschinen) berechnet – mit bereits oft eindrücklichen, motivierenden Ergebnissen! Alle weiteren Potentiale, wie grössere Schläge und gezielte Neumechanisierung können langfristig noch dazukommen, wenn der Anfang geschafft ist und man Appetit auf mehr hat.

<u>Ziele</u>	Simulation der Zusammenarbeit bei den Maschinen von bis zu 6 Betrieben Simulation der Zusammenarbeit in ausgewählten Ackerbau-Betriebszweigen Datei wird noch geteilt in zwei unabhängige Tools (Maschinenzusammenarbeit; gemeinsame Bewirtschaftung Ackerbau)
<u>Beschreibung einzelner Tabellenblätter</u>	
Masch_A, etc.	Erfassungsblatt der Maschinen der Einzelbetriebe
ZusArb	Virtuelle Zusammenlegung der Maschinen mehrerer Betriebe und Simulation der künftigen Zusammenarbeit
Var	Berechnungsblatt für die Simulation der Zusammenarbeit in Ackerbaukultur
Maschinenkosten	Auswahlblatt für Maschinen ART
XY	Outputblatt für Simulation Ackerbau

Abbildung: HAFL-Instrument zur Berechnung des Nutzens der Fruchfolgegemeinschaft

Regelung der Umsetzung der Fruchfolgegemeinschaft:

Wichtig für eine erfolgreiche Zusammenarbeit sind hier klare Spielregeln. Gemeinsam beantwortet werden sollten unter anderem folgende Fragen:

- Welche Daten werden offen diskutiert?
- Wer wird wann in welcher Form einbezogen?
- Was wird wann von wem entschieden?
- Wann kann der Kreis unter welchen Bedingungen in welcher Form erweitert werden?
- Wie sind die Arbeitsabläufe organisiert?
- Wie werden zuverlässige Aufzeichnungen ermöglicht?
- Wie ist das pünktliche Erstellen der Abrechnungen geregelt? (→ Es muss ein Abrechnungsinstrument vorhanden sein, das transparent und klar ist.)

Zentral ist, dass die Arbeitsorganisation grob bestimmt bzw. die Regelung (Zeitpunkt, Ort) der täglichen Arbeit bestimmt, strukturiert, diskutiert und gemeinsam optimiert wird. Es muss ebenfalls unbedingt geregelt werden, wer welche Aufzeichnung zu welchem Zeitpunkt vornehmen muss und wer sie auswertet und die Abrechnungen erstellt.

Regelung der Abrechnung und Aufbau eines Controllingsystems

Es muss ein Abrechnungsinstrument vorhanden sein, das transparent und klar ist. Ein entsprechendes Instrument kann unter diesem Link geöffnet werden:

Ziele	Erfassung, Verrechnung von Leistungen und Kosten unter den Partnern Erfolgsrechnung für einzelne Partner bei individueller oder gemeinschaftlicher Verrechnung
Beschreibung einzelne Tabellenblätter	
Formular	Erfassungsblatt zum Ausdruck für den Gebrauch im Feld
Eintrag	Erfassung für die Verrechnung im Tool
Rechn	Darstellung und Abrechnung der erbrachten und bezogenen Leistungen der einzelnen Partner
Ko_Leist_ind	Darstellung der Erfolgsrechnung bei individueller Abrechnung
Ko_Leist_gem	Darstellung der Erfolgsrechnung bei gemeinschaftlicher Abrechnung
Faktor	Voreingabe für wiederkehrende Begriffe/Faktoren, die im Blatt Eintrag verwendet werden

Abbildung: Abrechnungsinstrument für Fruchfolgegemeinschaften

Für die weitere Entwicklung sollten sowohl zeitgerecht verfügbare Daten und Ergebnisse als auch deren mögliche Vergleichbarkeit mit Zielwerten verfügbar sein: Das Zauberwort dazu heisst Controlling.

Neben der reinen Abrechnung untereinander kann und muss das Rechnungssystem auch zur Überprüfung dienen können, ob die formulierten Ziele erreicht werden. Dazu ist eine regelmässige Begleitung und Beratung, bei Bedarf durch aussenstehende Vertrauenspersonen, zu organisieren.

Erfolg entwickelt sich weiter, bleibt nicht statisch! Es ist deshalb wichtig, miteinander einen Rahmen zur schrittweisen Weiterentwicklung der Zusammenarbeit festzulegen. Dies z. B. in Form eines Investitionsplanes oder der Entwicklung in Richtung eines Umweltlabels.

Mehr Infos zu Fruchfolgegemeinschaften:

- Was ist eine Fruchfolgegemeinschaft? ► [Fruchfolgegemeinschaft Detailbeschrieb \(PDF\)](#)
- Erfolgsfaktoren ► [Erfolgsfaktoren Fruchfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie sieht es rechtlich aus? ► [Rechtsfragen Fruchfolgegemeinschaft \(→ Link\)](#)
- Wie lange bindet man sich? Was, wenn es nicht klappt? ► [Laufzeit Fruchfolgegemeinschaft \(PDF\)](#)
► [Fruchfolgegemeinschaft Ausstiegsmöglichkeiten \(PDF\)](#)

Fruchfolgegemeinschaft / Vertragsvorlagen

Grundsätzliches

Grundsätzlich gilt Vertragsfreiheit. Für jede Art von Fruchfolgegemeinschaft muss die passende Form gefunden werden, die den Bedürfnissen der Beteiligten entspricht. Die Formulierung des Vertragstextes verpflichtet die Gesellschafterinnen und Gesellschafter dazu, ihre Wünsche und Anliegen durch die richtigen Fragen offenzulegen und zu diskutieren. Der Vertrag ist im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit anpassbar.

Vertragsinhalte

Damit eine Fruchfolgegemeinschaft als Einfache Gesellschaft gemäss Art. 530 OR funktionieren kann, müssen folgende vertraglichen Voraussetzungen geklärt sein:

- Formell als Einfache Gesellschaft gemäss Art 530 ff des OR deklariert.
- Ziel definiert: z. B. «gemeinsame Bewirtschaftung der Fruchfolgeflächen der Gesellschafter/innen».
- Inkrafttreten und Dauer bestimmt: Datum des Inkrafttretens, Dauer fixiert und/oder stillschweigende Verlängerung.
- Modalitäten und Fristen der Auflösung festgelegt.
- Aufzählen der Objekte, die ins Gesamteigentum eingebracht werden (z. B. Maschinen):
 - Umgang mit stillen Reserven falls nötig definieren:
 - Bewertung und Anrechnung zum Realwert (► steuerliche Konsequenzen!).
 - Bewertung und Anrechnung zum Buchwert (► die stillen Reserven sind bei der Verteilung des gemeinsamen Einkommens und bei der Liquidation zu berücksichtigen!).
- Aufzählen der Elemente, die zur Nutzung eingebracht werden (z. B. Land, Gebäude, Maschinen, Produktionsrechte):
 - müssen inventarisiert werden (z. B. in einem Vertragsanhang);
 - die Frage der Höhe ihrer Entschädigung muss im Grundsatz beantwortet werden;
 - Boden und Gebäude z.B. analog zum landw. Pachtrecht.
 - Maschinen gemäss Tarifen von ART-Bericht Maschinenkosten.
 - Produktionsrechte oft nicht entschädigt, andere Lösungen möglich.

Es muss zudem ein Gesellschafter oder eine Gesellschafterin bezeichnet werden, der die Gesellschaft gegenüber der Verwaltung vertritt (Art. 12 LBV). Für die Aufnahme neuer Gesellschafter/innen muss Art. 542 OR beachtet werden. Für die Beziehungen zu privaten Vertragspartner/innen (Abnehmer/innen, Labels) müssen die entsprechenden Verträge frühzeitig diskutiert und allenfalls angepasst werden.

Eine Fruchfolgegemeinschaft kann zeitlich limitiert vereinbart werden, aber auch zeitlich unbegrenzt. Wichtig für die Planungssicherheit sind in diesem Fall klare Kündigungsfristen. Für Streitigkeiten kann eine Schlichtungsstelle vertraglich vereinbart werden.

Musterverträge geben grundsätzlich gute erste Anhaltspunkte, der Bezug von Fachpersonen ist aber zu empfehlen, um von deren Erfahrungen für die Anpassung an konkrete Situationen zu profitieren.

Mehr Infos zur Fruchfolgegemeinschaft allgemein:

→ [Fruchfolgegemeinschaft Detailbeschrieb \(PDF\)](#)

Mehr Infos zu Erfolgsbeispielen von Fruchfolgegemeinschaften:

→ [Fruchfolgegemeinschaft Praxisbeispiele \(PDF\)](#)

Fruchtfolgegemeinschaft / Zeitdauer

Bei Beginn ist auch schon ein möglicher Schluss zu planen

Die Auflösung einer Fruchtfolgegemeinschaft ist immer möglich und muss bereits zu Beginn als realistische Option geplant werden. Es gibt immer gute Gründe für ein Beibehalten, eine Weiterentwicklung wie auch für eine Auflösung.

Die beteiligten Betriebe, Personen und das Umfeld entwickeln sich weiter – eine Auflösung ist deshalb nicht a priori ein Misserfolg, sondern auch eine Form der Weiterentwicklung

Eine Auflösung ist selten das Zeichen für einen Misserfolg, sondern fast immer das „Platz-Machen“ für etwas Neues, Passenderes, noch Besseres, das vielleicht beim Generationenwechsel und gerade aus der Fruchtfolgegemeinschaft entstehen kann.

Laufzeiten und Ende von Fruchtfolgegemeinschaften

Eine Fruchtfolgegemeinschaft sollte behutsam, aber konsequent aufgebaut werden können (Zielzeitraum drei Jahre) und dann noch mehr Zeit bekommen zur Weiterentwicklung (weitere Grob-Planungen z. B. über jeweils sechs Jahre).

- Beim Aufbau geht es einerseits um technische Herausforderungen und deren Lösungen (z. B. Zusammenführen der Fruchtfolgen, Arbeitsorganisation).
- Mindestens so wichtig ist aber das menschliche Zusammenwachsen (z. B. offene Diskussionskultur entwickeln, Abtasten und Vereinbaren der gewünschten Nähe bzw. Abgrenzung, Offenlegung und Abgleich der strategischen und operativen Ziele)

Eine Fruchtfolgegemeinschaft kann zeitlich limitiert vereinbart werden, aber auch zeitlich unbegrenzt. Wichtig für die Planungssicherheit sind in diesem Fall klar vereinbarte Standortbestimmungen und Kündigungsfristen.

Mehr Infos zu Erfolgsbeispielen von Fruchtfolgegemeinschaften:

→ [Fruchtfolgegemeinschaft Praxisbeispiele \(PDF\)](#)

Mehr Infos zur Fruchtfolgegemeinschaft allgemein:

→ [Fruchtfolgegemeinschaft Detailbeschrieb \(PDF\)](#)

Fruchfolgegemeinschaft / Ausstiegsmodalitäten

Bei Beginn ist auch schon ein möglicher Schluss zu planen

Die Auflösung einer Fruchfolgegemeinschaft ist immer möglich und muss bereits zu Beginn als realistische Option für einen späteren Zeitpunkt geplant werden. Es gibt immer gute Gründe für ein Beibehalten, eine Weiterentwicklung wie auch für eine Auflösung; die beteiligten Betriebe, Personen und das Umfeld entwickeln sich weiter – eine Auflösung ist deshalb kein Misserfolg, sondern immer auch der Ausgangspunkt für eine Weiterentwicklung.

Eine Auflösung ist selten das Zeichen für einen Misserfolg, sondern fast immer das „Platz-Machen“ für etwas Neues, Passenderes, noch Besseres, das vielleicht beim Generationenwechsel gerade aus der Fruchfolgegemeinschaft entsteht.

Eine Fruchfolgegemeinschaft kann zeitlich limitiert vereinbart werden, aber auch zeitlich unbegrenzt. Wichtig für die Planungssicherheit sind in letzterem Fall klare Kündigungsfristen.

Auflösungsmodalitäten, wie mögliche Kündigungsgründe und Aufteilung der Vermögenswerte gilt es genau festzuhalten. Die Schritte der Liquidation einer Fruchfolgegemeinschaft, welche zu Beginn vertraglich geregelt werden sollten, sind folgende:

- Rücknahme der Vermögensbestandteile und Produktionsrechte, die der Gesellschaft zur Nutzung überlassen wurden, durch die Gesellschafterinnen und Gesellschafter.
- Feststellung der Aktiven im Gesamteigentum der Gesellschaft.
- Verwertung der Aktiven im Gesamteigentum der Gesellschaft (Verkauf oder Zuweisung an einen der Gesellschafter/innen).
- Tilgung der gemeinsamen Schulden.
- Rückerstattung der Eigenkapitalanteile an die Gesellschafter/innen gemäss Schlussbilanz der letzten Jahresrechnung.
- Verteilung des Liquiditätsüberschusses resp. –verlustes (zu gleichen Teilen oder nach einem speziell vereinbarten Schlüssel).

Grundsätzlich gilt Vertragsfreiheit. In jeder Zusammenarbeit muss die Form gefunden werden, die den Bedürfnissen der Beteiligten entspricht. Die Vertragsformulierung dient dann auch dazu, diese Bedürfnisse durch das Stellen der richtigen Fragen zu eruieren und in den Vertrag einzubauen. Der Vertrag ist im gegenseitigen Einvernehmen jederzeit anpassbar.

Musterverträge geben grundsätzlich gute erste Anhaltspunkte, der Bezug von Fachpersonen ist aber zu empfehlen, um von deren Erfahrungen zu profitieren.

Für Streitigkeiten kann eine Schlichtungsstelle vertraglich vereinbart werden.

Mehr Infos zu Erfolgsbeispielen von Fruchfolgegemeinschaften:

→ [Fruchfolgegemeinschaft Praxisbeispiele \(PDF\)](#)

Mehr Infos zur Fruchfolgegemeinschaft allgemein:

→ [Fruchfolgegemeinschaft Detailbeschrieb \(PDF\)](#)